Dezernat V Stadtrat Jochen Partsch Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Stadtverordnetenfraktion Die Linke Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Böck Landgraf-Philipps-Anlage 32 64283 Darmstadt

## Wissenschaftsstadt Darmstadt



Stadtrat

Jochen Partsch

Luisenplatz 5a 64283 Darmstadt

Neues Rathaus am Luisenplatz

Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954

Telefax: 06151 13-23 09

Internet: http://www.darmstadt.de E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:

10.03.2010

## Kleine Anfrage vom 24.02.2010

Sehr geehrter Herr Böck, sehr geehrte Frau Hoppe,

zu Ihrer Kleinen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Laut dem so genannten "Haushaltssicherungskonzept" des Stadtkämmerers Wolfgang Glenz wird im Abschnitt "Sofortmaßnahmen" die "Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Bereich Dezernat IV und V" genannt.

1. Haben diese geplanten "Sofortmaßnahmen" bereits dazu geführt, dass freiwillige Leistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Bereich der ARGE bzw. des Sozial- und Jugendamtes nicht mehr gewährt werden?

Da bis jetzt kein genehmigter Haushalt für das Jahr 2010 vorliegt, sind alle Mitglieder des Magistrats strikt gehalten, den Rundverfügungen des Kämmerers und Bürgermeisters Wolfgang Glenz zur "Vorläufigen Haushaltsführung" Folge zu leisten, nach denen es derzeit nur gestattet ist, vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zu verausgaben. Die sogenannten freiwilligen Leistungen, dürfen nicht zur Auszahlung gebracht werden. Insofern hat dieses Vorgehen selbstverständlich bereits Auswirkungen auf die Gewährung von freiwilligen Leistungen im Sozial- und Jugendbereich.

2. Wird die "Fahrpreisermäßigung" in Höhe von 1/3 der Kosten einer HEAG-Monatskarte noch gezahlt? Besteht von Seiten des Magistrats die Absicht diese freiwillige Leistung einzustellen?

Derzeit wird die "Fahrpreisermäßigung" nicht gewährt. Die hierzu eingehenden Anträge werden gesammelt aber nicht beschieden. Ich gehe davon aus und werde mich dafür einsetzen, dass die Auszahlung des Drittelzuschusses für HEAG-Monatskarten erfolgt, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt.

Die aktuell vorliegenden Anträge (24 beim Amt für Soziales und Prävention und 262 bei der ARGE) werden insofern ab dem Zeitpunkt eines verabschiedeten und genehmigten Haushaltes beschieden und entsprechend dann wirksam.

3. Werden die "Freizeitkostenzuschüsse für minderjährige Kinder und Jugendliche", die ihnen die Teilnahme an Freizeitmaßnahmen anerkannter Jugendhilfeträger sichern soll, noch gewährt? Besteht von Seiten des Magistrats die Absicht diese freiwillige Leistung zu streichen?

Auch hier gilt, dass zurzeit Anträge auf freiwillige Leistungen nicht bewilligt werden dürfen. Es liegen derzeit 13 Anträge vor. Sofern sich die Anträge auf einen Bewilligungszeitraum nach der Genehmigung des Haushaltes erstrecken, gehe ich davon aus, dass sie positiv beschieden werden können. Aktuell ist dies nicht möglich.

4. Werden die "kieferorthopädischen Leistungen für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr" noch gewährt? Besteht von Seiten des Magistrats die Absicht diese freiwillige Leistung einzustellen?

Diese Leistung soll nicht grundsätzlich eingestellt werden. Zurzeit liegt ein Antrag auf kieferorthopädische Leistung vor. Da es sich in diesen Fällen um darlehensähnliche Leistungen handelt, werden wir diesem Antrag zustimmen, da nach erfolgreicher Behandlung die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass nahezu alle Behandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

An dieser Stelle noch ein Hinweis außerhalb Ihres Frageprotokolls:

Es liegen derzeit 42 Anträge (16 im Amt für Soziales und Prävention und 26 in der ARGE) für einen Zuschuss für Essensgeld in Kindertagesstätten vor. Ich habe nach eingehender Prüfung und nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, dass die Zuschüsse für Essensgeld ab sofort (auch rückwirkend) beschieden und bewilligt werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze von Kindern im SGB II– Bezug ist für diesen Bereich die klare Verpflichtung für staatliches Handeln erkennbar geworden. Da der Bundesgesetzgeber hierzu kurzfristig keine Änderungen vornehmen wird, müssen wir im Interesse des Kindeswohls die Zuschüsse für das Essensgeld aufrechterhalten. Perspektivisch könnte die Streichung der Zuschüsse für Essensgeld dazu führen, dass Eltern ihre Kinder aus den Kinderbetreuungseinrichtungen abmelden (hierzu gibt es schon konkrete Hinweise aus dem städtischen Sozialdienst) und somit in Zukunft durch die Nichtbetreuung Mehrkosten für intensivere Maßnahmen der erzieherischen Hilfen (z. B. im Rahmen der § 27 ff SGB VIII) entstehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Partsch

Stadtrat

## **Durchschriftlich:**

Büro des Oberbürgermeisters Büro des Bürgermeisters Büro der Stadtverordnetenversammlung Magistratsgeschäftsstelle Pressestelle (x) zur Publikation () zur Kenntnis

Amt für Soziales und Prävention Jugendamt, ARGE